



**KREISSCHULE UNTERES FRICKTAL**

# **Sekundarschule**

Schulhaus Engerfeld

**Informationen  
Schuljahr 2021/2022**

**[www.kuf.ch](http://www.kuf.ch)**

## Vorwort der Schulleitung

Liebe Eltern  
Liebe Schülerinnen und Schüler

Es freut uns, Ihnen mit dieser Broschüre eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen zum Schuljahr 2021/22 zukommen zu lassen.

Die Kreisschule Unteres Fricktal umfasst die Realschule, die Kleinklassen Oberstufe, das Werkjahr, das Berufswahljahr, die Sekundarschule und die Bezirksschule von neun Gemeinden des mittleren und unteren Fricktals. Im Schuljahr 2021/22 besuchen an den Standorten Engerfeld Rheinfelden und Liebrüti Kaiseraugst rund 830 Schülerinnen und Schüler in 44 Klassen unsere Schule.

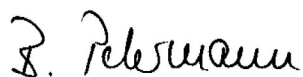
Wir hoffen alle sehr, dass das neue Schuljahr ohne Corona bedingte Unterbrüche stattfinden kann. Es gelten weiterhin die üblichen Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG (Bundesamt für Gesundheit). Zudem finden Sie alle Informationen rund um die Coronavirus-Pandemie, die geltenden Weisungen, Massnahmen und Verhaltensregeln unter [schulen-aargau.ch](https://www.schulen-aargau.ch) und auf unserer Homepage.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie die Informationen des Standortes, an dem Ihr Kind die Schule besucht.

Auf unserer Homepage [www.kuf.ch](https://www.kuf.ch) finden Sie laufend aktuelle Berichte und weitere wichtige Informationen aus unserem Schulalltag.

Wir wünschen Ihrem Kind ein erfolgreiches Schuljahr 2021/22.

Freundliche Grüsse



Beat Petermann  
Schulleiter

## Vorwort der Standortleitung

### Herzlich willkommen an der Sekundarschule im Schulhaus Engerfeld

Liebe Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler

Aus den verschiedenen Aussengemeinden werden zum dritten Mal in Folge viele Kinder zu uns stossen und dafür sorgen, dass auch dieses Jahr wieder zehn Klassen an der Sekundarschule unterrichtet werden.

Die ersten Klassen werden vierfach geführt und sind mit rund 24 Schülerinnen und Schüler pro Klasse sehr gross.

Der Unterricht nach den Vorgaben des Lehrplan 21 schreitet weiterhin unaufhaltsam voran. Es sind in diesem Jahr nur noch die dritten Klassen, die nach den Inhalten des alten Lehrplan unterrichtet werden.

Ob alter oder neuer Lehrplan, hilfreich kann es für jede Schülerin und jeden Schüler sein ein besonderes Augenmerk auf die Organisation und Leidenschaft zu setzen. Diese zwei Begriffe sind mir bei der vergangenen Fussball-Europameisterschaft immer wieder aufgefallen. Eine gute Organisation in der Schule ist die halbe Miete. Mit einer guten Organisation kann man vieles erreichen: man ist pünktlich, man hat seine Materialien parat, kurz, man hat die Sache einfach „im Griff“!

Bei der Leidenschaft sieht es schon schwieriger aus. Leidenschaft und Schule passen bei den Jugendlichen bekanntlich nicht so gut zusammen. Trotzdem, wenn die Jugendlichen versuchen, sich immer wieder eine Kleinigkeit von Freude, Einsatzbereitschaft und Durchhaltewille für den Unterrichtsalltag vorzunehmen, dann bin ich überzeugt, dass einem vieles leichter von der Hand geht. Leidenschaft und Schule, das kann schon zusammen passen.

Das Virus hält uns bekanntlich immer noch auf Trab. Wir wissen nicht, welche Massnahmen die Schule aufgrund der aktuellen Lage möglicherweise noch umsetzen muss. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir alles tun werden, um Ihrem Kind guten Unterricht mit der nötigen Achtsamkeit bieten zu können

Die vorliegende Broschüre enthält alle wichtigen Informationen zum Schulalltag an der KUF und speziell der Sekundarschule Engerfeld. Besonders zu beachten sind die Schulhausordnung und die Regelungen über Urlaube, Absenzen und die Benutzung von elektronischen Geräten.

Für die Zusammenarbeit und Unterstützung danken wir schon jetzt ganz herzlich! Ihre kooperative und wohlwollende Haltung, liebe Eltern, kann sehr unterstützend wirken. Nehmen Sie teil am Schulalltag Ihres Kindes!

Ich freue mich auf ein spannendes Schuljahr und wünsche uns allen einen erfolgreichen Start!



Lanfranco Angelini

Standortleiter Sekundarschule, Schulhaus Engerfeld

## Adressen

### Schulleiter

Beat Petermann 061 836 86 00 schulleitung@kuf.ch  
Engerfeldstrasse 18, 4310 Rheinfelden

---

### Schulverwaltung

Leitung: Nicolas Liebmann 061 836 86 00 schulverwaltung@kuf.ch  
Pascale Vezzani  
Engerfeldstrasse 18, 4310 Rheinfelden

---

### RBK Rheinfelden

Standortleitung: Karin Küng 061 836 86 27 rbk.rhf@kuf.ch  
Lehrpersonenzimmer 061 836 86 25  
Engerfeldstrasse 18, 4310 Rheinfelden

---

### Bezirksschule Rheinfelden

Standortleitung: Silvan Hof 061 836 86 23 bez.rhf@kuf.ch  
Lehrpersonenzimmer 061 836 86 20  
079 773 35 78  
Engerfeldstrasse 18, 4310 Rheinfelden

---

### Sekundarschule

Standortleitung: Lanfranco Angelini 061 836 86 29 sek.rhf@kuf.ch  
Lehrpersonenzimmer 061 836 86 25  
Engerfeldstrasse 18, 4310 Rheinfelden

---

### Hauswart Engerfeld

Hauswart: Toni Vallicotti 079 773 35 78 hauswartung.engerfeld@rheinfelden.ch

---

### Oberstufe Kaiseraugst

Standortleitung: Frank Jonas 061 816 90 81 kaiseraugst@kuf.ch  
Lehrpersonenzimmer 061 816 90 70  
Hauswart: Mijo Udovicic 061 816 90 74  
Schulhaus Liebrüti, 4303 Kaiseraugst

---

## Adressen

### Kreisschulpflege KUF

Peter Koller, Präsident

schulpflege@kuf.ch

### Bezirksschulrat

Scholl Maria-Pia, Titlisstr. 3, 4313 Möhlin

061 851 53 63

mp.scholl@bluewin.ch

### Schulpsychologischer Dienst

Bahnhofstr. 15, 4310 Rheinfelden

062 835 40 40

spd.rheinfelden@ag.ch

### ask Berufs- und Laufbahnberatung

Kaiserstrasse 8, 4310 Rheinfelden

062 832 65 50

beratungsdienst-aargau.ch

### Schulsozialarbeit KUF

Mathias Sax, Rheinfelden

079 785 61 70

m.sax@schulsozialdienst.ch

Nicole Frey-Hangartner, Rheinfelden

079 124 11 10

n.frey@schulsozialdienst.ch

Daniela Dietrich, Kaiseraugst

079 587 85 38

d.dietrich@schulsozialdienst.ch

### Fachstelle für persönliche Beratung

Kaiserstr. 1, 4310 Rheinfelden

061 833 06 60

info@fpbrheinfelden.ch

## Lehrpersonen der Sekundarschule Engerfeld

Standortleitung:	061 836 86 29	Lanfranco Angelini
Email:		sek.rhf@kuf.ch
Lehrpersonen	Email:	<u>vorname.name@kuf.ch</u>

Name	Vorname	Klasse / Fach
<b>Standortleitung</b>		
Angelini	Lanfranco	F, RZG, Sport
<b>Klassenlehrpersonen</b>		
Dryander	Katinka	KLP 3a / Musik
Ebenho	Bernhard	KLP 1b / P&R, Aufgabenhilfe (AH)
Gygli	Beda	KLP 1a / M, Ph, Ch, Bio
Karrer	Ben	KLP 2b / Mu, Sport
Kelch	Petra	KLP 3c / BG, Bio, Sport
Lanza	Wanda	KLP 1d / BG, Sport, Aufgabenhilfe (AH)
Meder	Christof	KLP 1c / M, Sport
Salm	Désirée	KLP 2c / M, Mul
Schneider	Andrea	KLP 3a / E, RZG
Steiner	Miro	KLP 3b / Sport, RPI
Turan	Fatma	KLP 1a / F
Wentz	Susanne	KLP 2c / E
Wüthrich	Beat	KLP 2a / Sport
<b>Fachlehrpersonen</b>		
Anic	Daniela	WAH, HW
Bachofer	Gabi	TTG, TW
Britt	Heidi	FG
Hefti	Stephan	TTG, We, BG
Hueber	Peter	Ph, Ch, Bio, We, Sport
Käppeli	Philipp	Mul, RPI
König	Laura	WAH
Krieger	Laura	E, F
Meng	Dorothee	Chor
Petraglio	Manuela	TTG
Rittig	Frank	RPPh
Sack	Michael	TTG, We, Ph, Ch, Bio, GTZ, RPNat
Steigmeier	Sibylle	WAH, HW
Suter	Fritzi	F
Waldmeier	Andrea	WAH, HW
Von Weissenfluh	Lisa	Assistenz-Person

## Bibliotheksordnung

- Alle Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Engerfeld können das Angebot der Mediothek nutzen. Dazu gehören Sachbücher, Belletristik, Non-Books (Hörbücher, Filme, Spiele) und Arbeitsplätze mit Computer, Tablets und Drucker.
- Am Anfang des Schuljahres findet für alle ersten Klassen eine Führung statt. Das Bibliotheksteam orientiert die Jugendlichen über die einzelnen Standorte der Medien, zeigt Recherchemöglichkeiten der Bibliothek auf und informiert, wie die Ausleihe von Medien funktioniert.
- Das Ausleihpersonal übernimmt in den grossen Pausen die Ausleihe. Nur das Ausleihpersonal darf Medien einlesen und sich bei der Ausleihe aufhalten.

## Öffnungszeiten

Montag – Freitag	09.00 – 16.00 Uhr
Ausleihzeiten	09.20 – 09.35 Uhr 15.15 – 15.30 Uhr

## Bibliotheksregeln

- Essen und Trinken ist in der Bibliothek verboten.
- Die Bibliothek ist ein stiller Lese- und Arbeitsraum.
- Elektronische Geräte bleiben bis auf die Mittagspause ausgeschaltet.
- Mit Medien sorgfältig und respektvoll umgehen.
- Alle Medien müssen vom Ausleihpersonal eingelesen werden. Das „Mitnehmen“ von Medien gilt als Diebstahl (Meldung an die Klassenlehrperson, evtl. Ausschluss aus der Bibliothek).
- Ausleihfristen: Bücher- und Hörbücher: 1 Monat, DVD: 1 Woche, CD: 2 Wochen, Spiele: 1 Monat
- Ausleihbegrenzung bei DVD/Hörbücher und CD: maximal je 4 Stk.
- Verlängerung: Die Ausleihfrist für Bücher darf einmal verlängert werden (bei Vorträgen zweimal). Für andere Medien gibt es keine Verlängerung.
- Reservation: Medien können reserviert werden. Der Schüler/die Schülerin erhält eine Abholungsmittelung, sobald das gewünschte Exemplar vorhanden ist.
- Mahnungen: 1. Mahnung: kostenlos                      2. Mahnung: Fr. 2.–   3. Mahnung: Fr. 5.–
- Nach der 3. erfolglosen Mahnung wird das Medium in Rechnung gestellt und eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.– erhoben (gilt pro Medium).
- Computerbenützung: Das Benützen der Computer ist nur mit Erlaubnis einer Lehrperson zulässig (Talon „Internet-Benützung in der Bibliothek“). Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Meldung an die Klassenlehrperson.

## Schulsozialdienst

### Angebot für Eltern

- Beratung bei Erziehungsfragen
- Unterstützung bei schwierigen familiären Situationen
- Neutrale Beratung bei Konflikten zwischen Schüler-/Eltern und Schule
- Teilnahme an Elterngesprächen
- Vermittlung an andere Fachstellen und Helferorganisationen

### Angebot für Schülerinnen und Schüler

- Altersgerechte Unterstützung von Kindergarten bis Oberstufe
- Schnelle Hilfe bei Konflikten in der Klasse und mit anderen Schülerinnen und Schülern
- Beratung bei Problemen in der Schule oder belastenden Themen wie z.B. Freundschaft, Umgang mit digitalen Medien, Ängsten, Scheidung usw.

### Gut zu wissen!

- Unser Angebot ist kostenlos.
- Wir unterstehen der beruflichen Schweigepflicht.

### Besuch während der Schulzeit

Schülerinnen und Schüler können, nach Absprache mit der entsprechenden Lehrperson, den Schulsozialdienst während des Unterrichts aufsuchen.

### Kontakt Schulsozialdienst

Mathias Sax, Schulhaus Engerfeld, Rheinfelden 079 785 61 70  
[m.sax@schulsozialdienst.ch](mailto:m.sax@schulsozialdienst.ch)

Nicole Frey-Hangartner, Schulhaus Engerfeld, Rheinfelden 079 124 11 10  
[n.frey@schulsozialdienst.ch](mailto:n.frey@schulsozialdienst.ch)

Daniela Dietrich, Schulhaus Liebrüti, Kaiseraugst 079 587 85 38  
[d.dietrich@schulsozialdienst.ch](mailto:d.dietrich@schulsozialdienst.ch)

Homepage: [www.schulsozialdienst.ch](http://www.schulsozialdienst.ch)



## Spezielle Dienste

### Trattoria Engerfeld CICO

Die CICO SA ist ab dem Schuljahr 2021/22 neuer Betreiber der Mensa in der Schulanlage Engerfeld. Die Firma legt grosses Augenmerk auf die Qualität der angebotenen Produkte. Sie bieten gesunde, geschmackvolle und frische Lebensmittel an, und garantieren eine konstante Kontrolle beim Einkauf von Qualitätsprodukten.

**Kontakt:** 079 851 03 64 Michael-André Behling

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 07.30 Uhr bis 15:30 Uhr Warme Küche: 11.00-13.30 Uhr  
Ausnahme Mittwoch: 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr

#### Menü Preise:

Schüler\*innen: CHF 7.50 – 13.50  
Gäste und Lehrpersonen: CHF 9.50 – 15.50

Wir bieten die Möglichkeit an, ein Menü-Abo zu erwerben für 10 Menüs, das 11. Menü ist kostenlos.

Menübogen à 10 Bons (ohne Eistee) CHF 75.00  
Menübogen à 10 Bons (mit Eistee) CHF 90.00

Hier können die Menüpläne für die ganze Woche eingesehen werden.

Webseite: [www.cico-service.com](http://www.cico-service.com)

- Es stehen jeweils ein Tagesmenü, ein vegetarisches Menü und ein mediterranes Angebot zur Auswahl. Zudem werden täglich Pizzas zubereitet.
- Ein Salatbuffet wird täglich frisch zubereitet. Pommes sind im täglichen Angebot.
- Sandwiches und Snacks sind täglich frisch.
- Frisches Obst kann gekauft werden.
- Bei Allergien und Lebensmittelintoleranzen bitte direkt bei den Mitarbeitenden melden.
- Kreditkarten und Twint werden akzeptiert.

### Schulärztlicher Dienst

Die Vorsorgeuntersuchungen finden in der Regel bei der eigenen Kinder- oder Arztpraxis statt. Die übrigen Aufgabenbereiche der Schulärztinnen und Schulärzte, die Beratung der Schulen und die Mitarbeit bei Impfungen sind davon nicht betroffen.

## Freiwilliger Schulsport

Der freiwillige Schulsport versteht sich als Ergänzung zum obligatorischen Sportunterricht in der Schule und als Bindeglied zum freiwilligen Vereinssport. Schülerinnen und Schüler können Sportarten kennenlernen oder intensiver ausüben und so auch zu lebenslangem Bewegen und Sport treiben in- und ausserhalb von Vereinen motiviert werden.

Die Sportangebote des freiwilligen Schulsports werden von Kanton und Bund finanziert und sind für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.

Im neuen Schuljahr 2021/22 steht den Schülerinnen und Schülern auf der Sekundarstufe 1 wieder ein attraktives Schulsport-Programm zur Verfügung.

Die Kurse beginnen Anfang September und beinhalten jeweils 15 Trainingseinheiten.

Weitere Informationen und Angaben zu den einzelnen Kursen wie Kursanmeldungen sind ab dem 09.08.2021 unter **[www.schul-sport.ch](http://www.schul-sport.ch)** möglich.

### Kontakt zwischen der Schule, den Jugendlichen und den Eltern

- Die **Klassenlehrperson** ist in der Regel die Haupt-Kontaktperson.
- Die Klassenlehrpersonen werden mit den Jugendlichen besprechen, wie der Informationsaustausch über dem Schulserver organisiert wird.
- Jede Klasse erhält eine Rundtelefonliste, welche für Notfälle gedacht ist. Rundtelefone bitte rasch weiterleiten. Zudem gibt es die Option über den Synology-Klassenchat.
- Allfällige Änderungen der Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Wohnadresse umgehend der Klassenlehrperson mitteilen.
- Zu speziellen Veranstaltungen wie Eltern- und Infoabenden, Besuchstagen etc. erhalten Sie jeweils eine schriftliche Einladung. Es wird erwartet, dass die Eltern an diesen Veranstaltungen teilnehmen.
- Anliegen und Beschwerden sind in schriftlicher Form einzureichen. Anonyme Meldungen werden nicht behandelt.

### Kleidung

- Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung erscheinen. Diese gehört zu einer respektvollen Haltung. Daher wird an unserer Schule grundsätzlich auf Trainingsanzüge (ausser im Sportunterricht) sowie provozierende und freizügige Kleidung verzichtet.

### Unterricht

- Die Unterrichtszeiten sind auf dem Stundenplan aufgeführt und sind den Zeiten der öffentlichen Verkehrsmittel angepasst.

### Schulanlage Engerfeld

- Bitte studieren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die **Schulhausordnung**. Diese Regeln sind wichtig für einen gut funktionierenden Schulbetrieb.
- In der Schulanlage hat es für die Verpflegung eine **Trattoria**. Es gelten dort die Bestimmungen des Betreibers.
- Wir sind keine Tagesschule und die Mittagspause ist nicht betreut. Die Schulhausordnung gilt auch über Mittag.
- Für Sport- und anderes Material stehen Kästchen zur Verfügung. Es ist ein Depotgeld von Fr. 20.- für den Schlüssel zu hinterlegen.

### Versicherung

- Die Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten und gemäss KVG obligatorisch.
- Pro Schuljahr erhält jede Schülerin / jeder Schüler einen Zahnarztgutschein zur Gratiskontrolle (Ausgabe jeweils im Januar).
- Im Frühjahr der 8. Klasse gibt es einen Gutschein für die ärztliche Austrittsuntersuchung.
- Private Gegenstände sind nicht durch die Schule versichert.

### Transportkostenentschädigung

Die Entschädigung der TNW Abonnemente ist Sache der Wohngemeinde.

### Absenzenregelung

Gemäss Vorgabe des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) werden an der Oberstufe die unentschuldigten Absenzen der Schülerinnen und Schüler im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis ausgewiesen. Bitte beachten Sie folgenden Ablauf:

- Absenzen müssen **innerhalb einer Woche** nach der Rückkehr in die Schule schriftlich bei der Klassenlehrperson entschuldigt werden.
- Die Absenzen werden von den Schülerinnen und Schülern mit dem Absenzenbüchlein oder der Meldekarte entschuldigt, der Klassenlehrperson vorgelegt und von ihr visitiert.
- Absenzen werden von den Lehrpersonen im Klassenbuch oder im LehrerOffice eingetragen.

### Urlaubsgesuche und Ferienverlängerungen

Für Urlaube gelten die Regelungen der KUF und des Kantons Aargau.

- Für Ferienverlängerungen ist spätestens ein Monat im Voraus ein schriftliches Gesuch einzureichen. Gemäss Regelung der KUF kann eine Schülerin/ein Schüler während der gesamten Oberstufenzeit maximal 10 Halbtage Ferienverlängerung beantragen.
- Pro Schuljahr können 4 Halbtage Quartalsurlaub beantragt werden, welche von den Klassenlehrpersonen bewilligt werden können.
- Die vier Quartalsurlaube dürfen auch zusammengelegt werden. Diese müssen jedoch von der Standortleitung bewilligt werden.
- Die Urlaubsgesuche werden bei der Standortleitung archiviert.
- Für spezielle Gesuche und Dispensationen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson.
- Für den administrativen Ablauf ist es wichtig, dass Urlaubsgesuche frühzeitig via Klassenlehrperson eingereicht werden.

## Schulhausordnung Engerfeld

Unsere Schule ist bekannt für einen respektvollen und freundlichen Umgang zwischen allen Beteiligten.

Dafür sind Regeln unerlässlich. Nachfolgend die wichtigsten Vereinbarungen für die Volksschule in der Schulanlage Engerfeld:

### Allgemeines

- Die Schülerinnen und Schüler sind nur während der Unterrichtszeit und an Schulveranstaltungen betreut.
- Höflichkeit und Rücksichtnahme gegenüber Menschen und der Natur im Engerfeld sind selbstverständlich.
- Das Lärmen, Herumrennen, Ballspielen und Raufen ist im Schulhaus untersagt.
- Die Benützung von Inlineskates, Kickboards usw. ist innerhalb des Schulhauses verboten.
- Das Schulgebäude, Mobiliar, die Lehrmittel, Geräte, Pausenplatzeinrichtungen und Pflanzen werden sorgfältig behandelt. Sachschäden und Diebstahl sind zu melden.
- Fremdes Eigentum respektieren wir und lassen es in Ruhe. Allfällige Schäden werden der Klassenlehrperson oder dem Betriebspersonal gemeldet.
- In den Schulzimmern gelten zusätzlich die Regeln der jeweiligen Lehrpersonen.
- Bei Schulanlässen (Reisen, Lager usw.) gelten allenfalls zusätzliche Vereinbarungen zwischen Lehrpersonen, Eltern und Jugendlichen.

### Elektronische Geräte

- Mobiltelefone, private Audiogeräte und weitere elektronische Geräte dürfen auf dem Schularéal während der Unterrichtszeit und in den Pausen für private Zwecke nicht benutzt werden. Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht an diese Regelung halten, müssen ihr Gerät bis Unterrichtsschluss abgeben. Die Rückgabe erfolgt durch eine Lehrperson oder die Standortleitung.
- Die Veröffentlichung von Bildern oder Texten von, resp. über Lehrpersonen bzw. über Mitschülerinnen und Mitschüler im Internet oder auf den Sozialen Plattformen ist nur mit Zustimmung der betroffenen Person erlaubt.
- Beleidigende, verletzende oder rufschädigende Einträge im Internet oder auf den Sozialen Plattformen werden strafrechtlich verfolgt.

### Unterrichtsbeginn

- Die Schülerinnen und Schüler müssen die Schulzimmer rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn erreichen können.
- Die Abfahrtszeiten der Verkehrsmittel sind entsprechend zu wählen.

### Pausen

- Während der grossen Pausen übernehmen Lehrpersonen die Aufsicht.
- Das Schularéal darf in den Pausen nicht verlassen werden.
- Aufenthaltsbereiche sind die Eingangshalle, die Bibliothek oder im Freien (Ausnahme: Sektor C).
- Der Besuch der Trattoria ist nur via Unter- bzw. Erdgeschoss erlaubt und sie darf nur bei Konsumation besucht werden.
- Die Treppen werden freigehalten.
- Velokeller und der Veloständer im Freien gehören nicht zum Aufenthaltsbereich.

## Schulhausordnung Engerfeld

### Schulweg

- Der Schulweg fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern.
- Alle halten sich an die Strassenverkehrsordnung. In den öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Regeln der entsprechenden Betriebe.
- Die Privatgrundstücke in der Nachbarschaft der Schulanlage Engerfeld dürfen nicht als Durchgangs- und Aufenthaltszonen benutzt werden.
- Auf dem Schulweg darf kein Abfall illegal entsorgt werden.

### Velokeller, Veloständer im Freien

- Der Velokeller wird zeitweise mit Video überwacht.
- Fremde Fahrzeuge werden in Ruhe gelassen.

### Umgebung des Schulhauses

- Den Tieren und Pflanzen begegnen wir mit Sorgfalt und Respekt.
- In die Weiher darf nichts hineingeworfen werden. In ihrer Umgebung sollen die Wege nicht verlassen werden. Bei den Weihern handelt es sich um Naturteiche. Das Betreten der Teiche, resp. das Schwimmen in den Teichen ist verboten.

### Unterricht

- Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen verhalten sich angemessen und nehmen Rücksicht aufeinander.
- Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wird aufgeräumt.
- In der Bibliothek und an den Arbeitstischen im 1. Stock wird still gearbeitet.

### Unterrichtsfreie Zeit im Schulhaus

- Für Zwischenstunden und die Mittagspause stehen der Pausenbereich, die Bibliothek und die Arbeitsbereiche im 1. Stock zur Verfügung.
- Essen und Trinken sind in der Trattoria, im Aufenthaltsbereich des Erdgeschosses und im Freien erlaubt.
- In der Mensa gelten die dort bestehenden Regeln.

### Suchtmittel, Gewalt, Unterrichtsstörung

- Der Besitz und Konsum von Alkohol und anderen Drogen sowie das Tragen von Waffen oder Attrappen sind auf dem ganzen Schulareal und an Schulanlässen (Reisen, Lager usw.) verboten.
- Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz werden den Eltern und der Kreisschulpflege gemeldet und haben eine Strafanzeige zur Folge.
- Das Schulareal ist grundsätzlich rauchfrei. Berufsschülerinnen und -schülern steht der Zugang zu den Raucherbereichen frei.
- Fehlbare Handlungen wie Drohungen, Diebstähle, Sachbeschädigungen, Fälschungen, Versäumnisse, Rauchen auf dem Schulhausareal, Unterrichtsstörungen, Internetmissbrauch und anderes mehr werden geahndet. Die Wahl der Massnahme erfolgt verhältnismässig gemäss Regelungen des Kantons und der Kreisschule Unteres Fricktal.

## **Benutzungsregelung von Computern**

### **Benutzungsregelung von Computern durch Schülerinnen und Schüler**

Computer gehören zum Unterrichtsalltag. Damit diese für alle jederzeit benutzbar sind, ist eine verantwortungsbewusste Benutzung notwendig.

- Arbeiten werden auf dem Server oder wenn vorhanden auf dem eigenen Stick gespeichert. Es kann auch von zuhause auf den Server zugegriffen werden.
- Arbeiten, welche auf dem Schreibtisch liegen bleiben, werden automatisch gelöscht.
- Wer absichtlich Schäden verursacht, muss die Reparatur bezahlen. Reparaturen durch den Informatikverantwortlichen werden mit Fr. 50.00 pro Stunde, diejenigen eines Spezialisten mit Fr. 180.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
- Missgeschicke passieren. Meldet diese der Lehrperson. Für Missgeschicke wird niemand bestraft.
- In den Computerräumen darf nur unter Aufsicht oder mit einer Bewilligung einer Lehrperson, an den Geräten in der Bibliothek ohne Aufsicht, jedoch mit der Bewilligung einer Lehrperson, gearbeitet werden.
- Im Internet gelten die Verhaltensregeln, welche die Klassenlehrperson mit den Schülerinnen und Schülern bespricht.
- Mit Bewilligung dürfen die Schulcomputer für schulische Arbeiten ausserhalb der
- Unterrichtszeiten verwendet werden.
- Internetmissbrauch und „hacken“ werden geahndet.

Wer gegen diese Regeln verstösst, erhält ein vorübergehendes oder längerfristiges Verbot zur Computerbenutzung.

## **Kenntnisnahme**

Beim Eintritt in eine unserer Schulen akzeptieren die Jugendlichen und die Inhaber der elterlichen Sorge diese Schulhausordnung.  
Alle Beteiligten der Schule sind für einen guten Schulbetrieb mitverantwortlich.

Formulare und Dokumente sind auf der Homepage der KUF zu finden unter [www.kuf.ch/formulare-dokumente](http://www.kuf.ch/formulare-dokumente)



## **Notengebung, Bewertung, Promotion**

Im Sinne einer transparenten Information möchten wir Ihnen betreffend Benotung / Tests Folgendes mitteilen:

- Grössere Probearbeiten werden von der Lehrperson jeweils rechtzeitig angesagt.
- Zur Lernkontrolle können kleinere Probearbeiten (beispielsweise Wörkertests, Hausaufgabenkontrollen) unangesagt stattfinden.
- Wir achten darauf, dass die Prüfungen möglichst gut auf das Semester verteilt sind. Es lässt sich aber nicht vermeiden, dass gegen Ende eines Semesters die Anzahl Proben tendenziell zunimmt, da auch entsprechender Unterrichtsstoff vorliegt.
- Es werden auch mündliche Leistungen bewertet.
- Es gilt die Promotionsverordnung des Kantons Aargau. Im Januar 2022 erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zwischenbericht. In diesem Zwischenbericht ist der Leistungsstand und die Sozial- und Selbstkompetenz ausgewiesen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie von der Klassenlehrperson oder anlässlich des Infoabends.
- Bei Nichterreichen des Notenschnittes von 4.0 am Ende des Schuljahres in den Kern- und in den Erweiterungsfächern muss die Stufe gewechselt werden (1. und 2. Klassen).
- Die aktuellen Übertrittsbedingungen für weiterführende Schulen werden jeweils anfangs Schuljahr mitgeteilt.
- Wir informieren Sie zudem während des Semesters über den Notenstand (Orientierungsnoten) im Zeitraum November und April. Einzelne Klassenlehrpersonen informieren auch zwischendurch zur Leistung, den Absenzen und dem Verhalten immer wieder.
- Probearbeiten bleiben bis Ende des Schuljahres an der Schule und werden danach abgegeben.
- Am Ende des Schuljahres erhält die Schülerin/ der Schüler ein Jahreszeugnis.

Bitte nehmen Sie bei Fragen und Schwierigkeiten Kontakt mit uns auf. Die Klassenlehrkraft ist Ihre erste Kontaktperson.

Wir wünschen den Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr.

## Check S2 und Check S3

Im Frühling 2022 finden wiederum die Check S2 und Check S3 an den Aargauer Schulen flächendeckend statt. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch geprüft.

Die Ergebnisse der Check S2 der achten Klasse und S3 der neunten Klasse werden zusammen mit dem Jahreszeugnis der 9. Klasse das Abschlusszertifikat bilden. Die Check S2 und S3 sind nicht promotionsrelevant, sondern dienen den Schülerinnen und Schülern zur persönlichen Standortbestimmung. Sie können auch Teil eines Bewerbungsdossiers oder die Grundlage für ein Laufbahngespräch sein.

Die Lehrpersonen werden die Ergebnisse der Check S2/S3 mit ihren Klassen besprechen. Für die Auswertungen der Checks stehen verschiedene Dokumente zur Verfügung.

Ein Zusammenzug aller Ergebnisse des Schülers/der Schülerin auf einer Seite.	Dieses Dokument erhält Ihr Sohn/Ihre Tochter von der Klassenlehrperson.
Eine Zusammenstellung der Schülerergebnisse in jedem Prüfungsteil.	Dieses 15-seitige Dokument bekommt die Schülerin/der Schüler auf Wunsch in elektronischer Form von der Klassenlehrperson.
Ein Anforderungsprofil für die berufliche Grundbildung mit Hinweisen über die Berufseignung des Jugendlichen.	Dieses Anforderungsprofil kann Ihr Sohn/Ihre Tochter mit dem Benutzernamen und dem Passwort selber herunterladen.

### Schulgesetz des Kantons Aargau

#### § 36

<sup>2</sup> Die Eltern bzw. die Pflegeeltern haben das Recht, den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen; Lehrpersonen und Behörden stehen in Kontakt mit ihnen und informieren sie über das Schulgeschehen.

#### § 36a

<sup>2</sup> Die Eltern bzw. die Pflegeeltern haben die Pflicht, an Elternveranstaltungen oder Gesprächen teilzunehmen, die von der Schulpflege, der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordnet werden.

<sup>3</sup> Bleiben die Eltern bzw. die Pflegeeltern den von der Schulpflege, der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordneten Elternveranstaltungen oder Gesprächen unentschuldigt fern, können sie von der Schulpflege unter Androhung von Strafe vorgeladen werden. Folgen die Eltern bzw. Pflegeeltern der Vorladung nicht, spricht die Schulpflege eine Busse aus. (...)

#### § 37

<sup>1</sup> Die Eltern beziehungsweise die Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.

#### § 38b

<sup>1</sup> Die Lehrpersonen an der Volksschule können folgende Disziplinar massnahmen anordnen:

- a. Ermahnung;
- b. schriftliche Arbeit, die von der anordnenden Lehrperson zu kontrollieren ist;
- c. zusätzliche Arbeit bis zu vier Stunden pro Woche unter Aufsicht;
- d. Ausschluss vom Unterricht für höchstens den laufenden Tag;
- e. Ausschluss aus laufenden besonderen Schulveranstaltungen wie insbesondere Lagern und Projektwochen.

<sup>2</sup> Ist die Betreuung durch die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern im Falle eines Ausschlusses gemäss Absatz 1 lit. d und e während der Unterrichtszeit nicht gewährleistet, muss sie von der Schule organisiert werden. (...)

### Verordnung über die Volksschule

#### § 11

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet.

#### § 12

<sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler begegnen den Lehrpersonen und übrigen an der Schule tätigen Personen mit Achtung. Sie haben die Weisungen der Lehrpersonen zu befolgen und alles zu unterlassen, was sie selber oder andere Personen gefährden könnte. Sie gehen sorgsam mit Ausstattung und Material um.

#### § 22

<sup>1</sup> Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den Lehrpersonen zu besprechen. Kommt keine Verständigung zustande, können sie sich an die Schulleitung wenden.

<sup>2</sup> Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den Lehrpersonen zu besprechen. Kommt keine Verständigung zustande, können sie sich an die Schulleitung wenden.

#### § 24

<sup>1</sup> Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder

- a) den obligatorischen und fakultativen Unterricht regelmässig besuchen,
- b) für den Unterricht und für Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen ausgeruht, anständig bekleidet und zweckmässig ausgerüstet sind,
- c) unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen können.

<sup>2</sup> Sie unterstützen und verstärken die Bildungs- und Erziehungsbestrebungen der Schule, arbeiten mit den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulpflege zusammen und verhalten sich kooperativ.

Bei Nichtbefolgung dieser Pflichten können die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern von einer Lehrperson, der Schulleitung oder der Schulpflege verbindlich zu einem Gespräch eingeladen werden.

## Terminübersicht Sekundarschule Engerfeld

<b>August 2021</b>			
Mo	09.08.2021		<a href="http://www.schul-sport">www.schul-sport</a> , Anmeldung 1. Semester
Mi	25.08.	19.30 Uhr	Informationsabend „Weiterführende Schulen und BMS“, 3. Klassen, Aula
Do	26.08.	19.30 Uhr	Elternabend Klassen 1a, 1b, 1c, 1d
Di	31.08.	ganzer Tag	Sporttag
<b>September</b>			
Do	02.09.		Verschiebedatum Sporttag
Di	14.09.	19.00 Uhr	Elternabend und Berufsinformation ask!, Aula Engerfeld, Klassen 2a, 2b, 2c
Mo	27.09.		Klassenwoche 1. Klassen, Spezial-Stundenplan
<b>Oktober</b>			
Fr	01.10.	ganzer Tag	Herbstwanderung
Do – So	27. – 31.10.		Berufsschau Liestal
<b>November</b>			
Mi	03.11.		Notenschluss Orientierungsnoten
Do	04.11.	ganzer Tag	„Zeichen setzen“, 2. und 3. Klassen, Spezialprogramm Suchtprävention
Do	11.11.	ganzer Tag	Zukunftstag, nur 1. Klassen KUF
<b>Dezember</b>			
Mo	06.12.	ganzer Tag	Chlausturnier 7. Klassen
Mo	13.12.		Impfung HPV/HBV, 1. und 2. Klassen
<b>Januar 2022</b>			
Mo	10.01.2022		Erster Schultag nach Weihnachtsferien
Mo	10.01.22		<a href="http://www.schul-sport">www.schul-sport</a> , Anmeldung 2. Semester
Do	13.01.22	Nachmittag	Neujahrsturnier 8. Klassen
Mo	17.01.22		Notenschluss Zwischenbericht, 3. Klassen
Mi	19.01.22		Anmeldung online Weiterführende Schulen
Mi	26.01.22		Notenschluss Zwischenbericht, 1. und 2. Klassen
Fr	28.01.22	ganzer Tag	Arbeitstagung der Lehrpersonen, unterrichtsfrei
Mo	31.01.22		Beginn des 2. Semesters 2021/22
Mo	31.01.22		Abgabe Zwischenbericht
<b>Februar 2022</b>			
Mo	14.02.22	ganzer Tag	MINT Tag, alle 8. Klassen
Di	15.02.22	ganzer Tag	MINT Tag, alle 7. Klassen
So	20.02.22	Sportferien	KUF Schneesportlager in Fideris

Alle Angaben ohne Gewähr.

Im Weiteren beachten Sie bitte den Ferienplan.





## Ferienplan 2021 – 2024

Schuljahr	Ferien	erster Ferientag	letzter Ferientag
<b>2021/2022</b>	Herbstferien	Mo 04.10.2021	Fr 15.10.2021
	Weihnachtsferien	Fr 24.12.2021	Fr 07.01.2022
	Sportferien	Mo 21.02.2022	Fr 04.03.2022
	Frühlingsferien	Mo 11.04.2022	Fr 22.04.2022
	Sommerferien	Mo 04.07.2022	Fr 05.08.2022
Semesterwechsel: 28. Januar 2022			
<b>2022/2023</b>	Herbstferien	Mo 03.10.2022	Fr 14.10.2022
	Weihnachtsferien	Mo 26.12.2022	Fr 06.01.2023
	Sportferien	Mo 20.02.2023	Fr 03.03.2023
	Frühlingsferien	Fr 07.04.2023	Fr 21.04.2023
	Sommerferien	Mo 10.07.2023	Fr 11.08.2023
Semesterwechsel: 27. Januar 2023			
<b>2023/2024</b>	Herbstferien	Mo 02.10.2023	Fr 13.10.2023
	Weihnachtsferien	Mo 25.12.2023	Fr 05.01.2024
	Sportferien	Mo 12.02.2024	Fr 23.02.2024
	Frühlingsferien	Mo 08.04.2024	Fr 19.04.2024
	Sommerferien	Mo 08.07.2024	Fr 09.08.2024
Semesterwechsel: 26. Januar 2024			

Allgemeine schulfreie Tage: Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 1. November (Allerheiligen)

Zusätzliche schulfreie Tage können erst kurzfristig bestimmt werden. Genauere Informationen darüber sind bei der Schulleitung oder auf der Schulverwaltung zu erhalten.

Juli 2021